

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 23.07.2018

Drucksache Nr. **2018/124/1**
Federführung Hauptamt Fachbereich
Jugend, Schulen und Familie
Sachbearbeiter Andrea Feuerstein
Stand 02.05.2018
Aktenzeichen 460.071
Mitwirkung

Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2018/2019

Beschlussvorschlag

Der Kindergartenausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wangen folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2018/19 mit seinen geplanten quantitativen Veränderungen wird zugestimmt.

1. Im Mai 2019 wird voraussichtlich die Außengruppe der Kindertagesstätte Gottesacker im Spital eröffnet. Aufgrund der aktuellen Bedarfslage wird eine GT-Gruppe mit 22 Plätzen eingerichtet.
2. Neben der Kindertagesstätte Gottesacker und Haid soll ab dem Kindergartenjahr 2018/19 auch in der Kindertagesstätte Ebnet das 47 Stunden Betreuungsmodell angeboten werden.
3. Im katholischen Kindergarten St. Monika werden die GT-Plätze auf 40 Plätze erhöht. Der Kindergarten erklärt sich bereit, alle Plätze bis zur Maximalbelegung zu vergeben.
4. Der jährliche Mietkostenzuschuss für die Großtagespflegestelle EMA`s Kinderparadies in Moser wird ab September 2018 von derzeit € 1.328.25 pro Monat auf € 1.828.25 erhöht. Der Mietkostenzuschuss wird in den Folgejahren jährlich zum 01. Januar (erstmalig zum 1. Januar 2020) um 3 % erhöht, um die Kostensteigerung pauschal zu berücksichtigen.

Sachdarstellung

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Kommunen verpflichtet, einen Kindergartenbedarfsplan zu erstellen und diesen jährlich fortzuschreiben.

Die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder setzt eine, bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs, differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus. Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten vorzusehen. In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren.

§ 80 SGB VIII benennt drei wesentliche Phasen der Jugendhilfeplanung, die auch auf die Bedarfsplanung angewandt werden können:

- I. Die Bestandsaufnahme an Einrichtungen und Diensten
- II. Bedarfsermittlung
- III. Planung der notwendigen Veränderungen

Durch die Planungshoheit der Gemeinde kommt der jährlichen Bedarfsplanung maßgebende Bedeutung zu. Nicht zuletzt bildet diese die Grundlage für die Förderung der Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Wangen auf Basis des § 8 KiTaG. Zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19 fanden bereits mehrere Gespräche mit den einzelnen Trägern statt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen des Arbeitskreises Bedarfsplanung am 19. April 2018 mit Vertretern der Einrichtungen sowie der jeweiligen Trägerschaft, der Vorsitzenden des Elternbeirats der Wangener Kindertageseinrichtungen und den Vertretern der Stadt Wangen abgestimmt.

Gesetzliche Grundlagen und Regelungen mit Auswirkung auf den Kindergartenbereich

Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) - Recht auf Förderung

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ so die allgemeinen Vorschriften gem. § 1 (1) SGB VIII. Die Förderung im Sinne der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern soll unter anderem in Tageseinrichtungen und Tagespflegen angeboten werden (§ 22 (3) SGB VIII). Dabei haben die Eltern das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen (§ 5 SGB VIII) und bei wesentlichen Angelegenheiten beteiligt zu werden.

Im § 24 ff SGB VIII ist der Rechtsanspruch der Eltern auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt definiert. Seit dem 1. August 2013 besteht der Rechtsanspruch bereits ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Kindern unter einem Jahr ist seit dem 1. August 2013 ein Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege anzubieten wenn:

- Die Leistung für die Entwicklung des Kindes geboten ist oder
- Die Erziehungsberechtigten
 - erwerbstätig oder arbeitsuchend sind
 - sich in einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme befinden
 - Arbeitslosengeld II beziehen

Elterngeld Plus

Mit der Einführung des Elterngeld Plus und der vier zusätzlichen Partnerschaftsbonusmonate zum 1. Januar 2015 wurde das bestehende Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) grundlegend reformiert.

Die Regelungen stellen in erster Linie eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten von Eltern dar, wie sie ihr Kind in den ersten Lebensjahren betreuen möchten. Dabei werden Eltern, die sich nach der Geburt eines Kindes für einen schnellen beruflichen Wiedereinstieg entscheiden stärker finanziell gefördert als bisher. Das Elterngeld Plus berechnet sich wie das Elterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrags, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zusteht. Dafür wird es für den doppelten Zeitraum gezahlt: ein bisheriger Elterngeldmonat = zwei Elterngeld Plus-Monate.

Zudem sollen Eltern belohnt werden, die sich Erwerbs- und Erziehungsarbeit für mindestens vier Lebensmonate ihres Kindes gleichberechtigt teilen. Sie dürfen hierfür länger Elterngeld Plus in Form der neuen Partnerschaftsbonusmonate beziehen.

Eltern, deren Kinder ab dem 01. Juli 2015 geboren werden, können das Elterngeld mit dem Elterngeld Plus und dem Partnerschaftsbonus kombinieren.

Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“

Nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (VwV Investitionen Kinderbetreuung) vom 06.10.2017 gibt es folgende Fördermöglichkeiten (Zuschüsse):

Gefördert werden Investitionen:

- Zur **Schaffung bedarfsgerechter, zusätzlicher Betreuungsplätze** für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (U3) bzw. für Kinder bis zum Schuleintritt (Ü3) in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- Zum **Erhalt von Plätzen** für Kinder U3 und für Kinder Ü3 in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, die ohne Erhaltungsmaßnahmen bis spätestens zum 30.06.2022 wegfallen würden
- Für **Ausstattungsinvestitionen für eine Küche**, um eine Mittagsverpflegung orientiert an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzubieten
- Zur Schaffung eines **Differenzierungs- bzw. Rückzugsraums** in Kindertageseinrichtungen **zur Inklusion** von Kindern mit Behinderung bis zum Schuleintritt.

Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Die Novellierung des FAG wurde am 18. Februar 2009 im Landtag beschlossen und trat rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Ziel der Gesetzesänderung war die Regelung der Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung und eine Änderung des Verteilungsschlüssels für die Kindergartenförderung. Die Bundes- und Landeszuweisungen zu den Betriebskosten werden den Standortkommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach der Zahl der am 1. März des Vorjahres tatsächlich in Tageseinrichtungen betreuten und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik gemeldeten Kinder zugewiesen. Im Kleinkindbereich wurde der Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“ mit Inkrafttreten des Gesetzes in vollem Umfang umgesetzt. Im Kindergartenbereich erfolgte eine stufenweise Anpassung. Seit dem Jahr 2013 wird auch im Kindergartenbereich der Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“ zu 100% umgesetzt. Nach derselben Systematik erfolgt die Zuweisung für die in Tagespflege betreuten Kinder an die Stadt- und Landkreise.

Zum 01. Januar 2015 wurden die Betreuungsumfänge und deren Faktorisierung neu definiert:

Kindergartenförderung

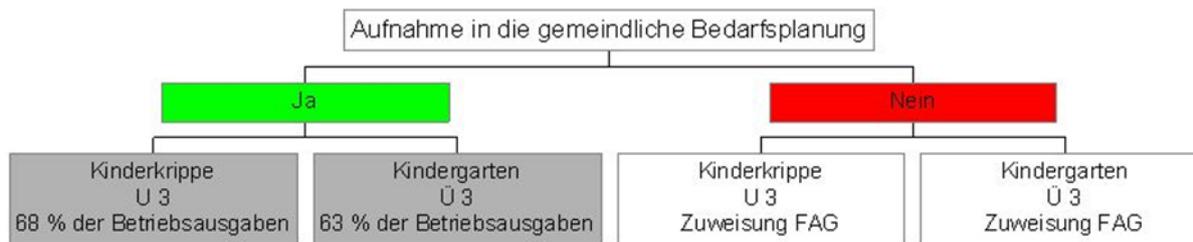
Betreuungsumfang	Faktor
bis zu 29 Stunden pro Woche	0,4
mehr als 29 Stunden bis 34 Stunden pro Woche	0,6
mehr als 34 Stunden bis 39 Stunden pro Woche	0,8
mehr als 39 Stunden bis 44 Stunden pro Woche	0,9
mehr als 44 Stunden	1,0

Kleinkindbetreuung

Betreuungsumfang	Faktor
bis zu 15 Stunden pro Woche	0,3
mehr als 15 Stunden bis 29 Stunden pro Woche	0,5
mehr als 29 Stunden bis 34 Stunden pro Woche	0,7
mehr als 34 Stunden bis 39 Stunden pro Woche	0,8
mehr als 39 Stunden bis 44 Stunden pro Woche	0,9
mehr als 44 Stunden	1,0

Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) - Landesrecht

Wie eingangs erwähnt, sind die Kommunen nach § 3 (1) KiTaG zur örtlichen Bedarfsplanung verpflichtet. Diese bildet auch die Grundlage der Fördersystematik. Nach § 8 KiTaG haben alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einen Förderanspruch gegenüber der Standortgemeinde. Der Wohnsitz der betreuten Kinder ist hierbei unerheblich. Entscheidend ist jedoch, ob die Einrichtung in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen ist oder nicht:



§ 8a KiTaG regelt den interkommunalen Kostenausgleich zwischen den einzelnen Gemeinden in Baden-Württemberg. Im Rahmen der Bedarfsplanung 2009/2010 hat der Gemeinderat der Stadt Wangen beschlossen, dass zur Abrechnung des interkommunalen Kostenausgleiches die empfohlenen Beträge der kommunalen Spitzenverbände angewandt werden. In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag haben sich alle Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg auf die Abrechnung auf Basis der Empfehlungen geeinigt. Zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Bayern existiert derzeit keine rechtliche Grundlage zur Abwicklung des interkommunalen Kostenausgleichs.

Bestandsaufnahme zum 1. März 2018

Kindergarten (Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt)

Im laufenden Kindergartenjahr 2017/2018 stehen in kommunalen und freien Kindertageseinrichtungen, welche in der örtlichen Bedarfsplanung aufgenommen sind, 903 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Davon werden 57 Plätze als Ganztagesbetreuungsplätze geführt (Kiga Haid und Kiga Gottesacker). Zum Stichtag 1. März 2018 waren 865 Plätze belegt, was einer Auslastung von 96% entspricht. 32 Kinder unter drei Jahren haben zum Stichtag eine altersgemischte Gruppe im Kindergarten besucht. Diese nehmen, ebenso wie Kinder mit Behinderung, jeweils zwei Plätze ein.

Verfügbare Plätze in Kindergärten		Belegte Plätze	Auslastung	Personenkreis
Regelbelegung (3-6)	903	865	96%	833 Kindergartenkinder, davon 16 Kinder mit Beh. (je zwei Plätze)
Höchstbelegung (3-6)	982	865	88%	833 Kindergartenkinder, davon 16 Kinder mit Beh. (je zwei Plätze)
Regelbelegung inkl. AM (2-6)	987	897	91%	801 Kindergartenkinder, davon 16 Kinder mit Beh. (je zwei Plätze) zzgl. 32 Kinder U3, (je zwei Plätze)
Höchstbelegung inkl. AM (2-6)	1044	897	86%	801 Kindergartenkinder, davon 16 Kinder mit Beh. (je zwei Plätze) zzgl. 32 Kinder U3, (je zwei Plätze)

Die Kindertagesstätte der Fachkliniken Wangen mit ihren 60 Plätzen wird fast ausschließlich von Kinder aus auswärtigen Gemeinden besucht, da sich die Kinder selbst oder die Eltern in der Fachklinik zur Behandlung aufhalten.

Kinder mit Behinderung

Aktuell werden 16 Kinder mit Behinderung in den Wangener Kindertageseinrichtungen betreut, welche jeweils mindestens zwei Plätze (im Einzelfall 3 Plätze) einnehmen. Kinder mit Behinderung erhalten bei Bedarf Eingliederungshilfe vom Landratsamt, welche in der Regel in Form einer Integrationskraft den Kindern zugutekommt.

Kinder mit Migrationshintergrund

Gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik vom 01. März 2018 wurden in den Wangener

Einrichtungen 181 Kinder betreut, in deren Familien nicht deutsch gesprochen wird, 289 betreute Kinder haben Migrationshintergrund.

	Kiga-Jahr 2017/18	Kiga-Jahr 2016/17	Kiga-Jahr 2015/16
regelmäßige Teilnahme am Mittagessen	499 Kinder	503 Kinder	487 Kinder
Kinder mit Behinderung (unterstützt durch Eingliederungshilfe)	16 Kinder	22 Kinder	23 Kinder
Kinder mit Migrationshintergrund	289 Kinder	308 Kinder	172 Kinder
Einschulungen	238 Kinder	236 Kinder	234 Kinder
Rückstellungen	20 Kinder	17 Kinder	18 Kinder

Kinder mit Fluchterfahrung

Am 01.03.2018 wurden insgesamt 24 Kinder in den Wangener Kindertageseinrichtungen betreut.

Einrichtung	Anzahl der Kinder 2016/17	Anzahl der Kinder 2017/18
Arche Noah	2	1
Bucheckerle	1	1
Christophorus	2	0
Ebnet	2	6
Gottesacker	2	2
Haid	3	1
Maria Regina, Deuchelried	7	4
Bienenstock, Neuravensburg	1	1
St. Franziskus, Niederwangen	1	0
St. Michael	1	0
St. Monika	3	5
St. Raphael, Primisweiler	0	1
St. Verena	1	1
St. Antonius	1	1
Gesamt:	27	24

Erstklässler

Zum Schuljahr 2018/2019 werden in Wangen 236 Kinder die Kindertageseinrichtungen verlassen und in die Schule wechseln.

Mittagessen/Hauswirtschaftliche Kräfte

Alle Wangener Kindertageseinrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an. Die Anzahl der Kinder, welche regelmäßig am Mittagessen in der Kindertageseinrichtung teilnehmen, steigt kontinuierlich. Aktuell nehmen 499 Kinder am Mittagessen teil, diese Zahl hat sich seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 mit 208 Kindern mehr als verdoppelt.

Diese steigenden Essenszahlen sowie die sich wandelnden Hygienebestimmungen stellen das Erzieherpersonal täglich vor große Herausforderungen. Bei der Einführung des Mittagstisches in den Einrichtungen, ließen die Essenszahlen noch einen familiären Charakter zu. Dies ist mit bis zu 40 Essen am Tag derzeit nicht mehr möglich. Eine pädagogische Fachkraft ist bis zu 3 Stunden pro Tag gebunden mit Aufgaben wie Essen annehmen, kontrollieren, warm machen (halten), Spülmaschine ein- und ausräumen und anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Aufgrund dessen wurden im Rahmen der Bedarfsplanung 2015/16 Hauswirtschaftskräfte anhand der durchschnittlich am Essen teilnehmenden Kinder wie folgt festgelegt:

bis 15 Kinder	2 Stunden pro Tag
bis 30 Kinder	2,5 Stunden pro Tag
bis 45 Kinder	3 Stunden pro Tag
bis 60 Kinder	3,5 Stunden pro Tag

In allen Wangener Kindertageseinrichtungen wird inzwischen eine Hauswirtschaftliche Kraft beschäftigt.

Zur Vereinfachung der Essensbestellung/-abrechnung wird derzeit an allen städtischen Wangener Bildungseinrichtungen über die internetbasierte Bestell- und Abrechnungssoftware MensaMax bestellt. Diese wird seit September 2015 in allen kommunalen Schulen und Kindergärten genutzt. Eltern können gemeinsam mit ihren Kindern von zu Hause aus das Essen im Voraus bestellen und die Abrechnung erfolgt auf Guthaben-Basis und bargeldlos. Vorteil an dieser Lösung ist auch, dass das Guthaben an die Grundschule bzw. weiterführende Schule „mitgenommen“ werden kann und somit ein einheitliches System zum reibungslosen Ablauf führt. Seit September 2017 wird neben den jeweiligen Kosten des Caterers für das Mittagsmenü zusätzlich 0,25 EUR als Elternbeitrag erhoben.

Kleinkindbetreuung (Kinder unter drei Jahren)

Für Kinder unter drei Jahren stehen im laufenden Kindergartenjahr 94 Krippenplätze (davon 12 Ganztagesplätze in der KiTa Piepmatz) sowie 62 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen zur Verfügung. Die Kinderkrippen waren zum Stichtag mit 90 Kindern belegt, was einer Auslastung von 96% entspricht. Die Belegung in den altersgemischten Gruppen lag bei 32 Kindern (52 % Auslastung). Da der Stichtag im März liegt, haben bereits einige Kinder, welche zu Beginn des Kindergartenjahres als unter Dreijährige aufgenommen wurden, das dritte Lebensjahr vollendet.

Im Kinderpark (Lindauer Str. 6) werden ebenfalls durchschnittlich zwischen 10 und 15 Kinder ohne vorherige Anmeldung betreut.

Schulkinder

In den drei bestehenden Horten in Wangen stehen 100 Betreuungsplätze für Schulkinder zur Verfügung. Belegt waren zum Stichtag 87 Plätze.

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung werden Schulkinder vor und nach der Unterrichtszeit, von 07:00 Uhr bis maximal 15:30 Uhr betreut.

An allen Wangener Grundschulen werden diese Betreuungsformen angeboten. Die Wangener Buchungsmodelle ermöglichen den Eltern eine tageweise Buchung. Im Jahr 2016/2017 lag die Nutzung dieser Betreuungsangebote bei 527 Kindern.

Bestandsaufnahme Tagespflege

Die Vermittlungsstelle für Kindertagespflege in der Region Allgäu hat ihren Sitz in Wangen.

Anschrift: Diakonische Bezirksstelle Ravensburg
Büro Wangen
Buchweg 8
88239 Wangen

Telefon: 07522-7075015

Fax: 07522-7075015
Email: kindertagespflege-allgaeu@diakonie-rv.de
Homepage: www.tagespflege-ravensburg.de

Zum 1. März 2018 waren insgesamt 17 Tagesmütter und -väter in Wangen aktiv. Davon 9 in den Großtagespflegestellen EMA´s Kinderparadies, Kindertageseinrichtung Neuravensburg, Kindergarten Leupolz und Kindertageseinrichtung Ebnet.

Zum Stichtag 1. März 2018 wurden im Rahmen der Tagespflege 41 Kinder in Wangen betreut:

Alter	Anzahl Kinder
0 bis 3 Jahre	16 Kinder
3 bis 6 Jahre	17 Kinder
6 bis 14 Jahre	8 Kinder

In den Räumlichkeiten folgender Kindertageseinrichtungen wird das Angebot der Einrichtungen durch die Tagespflege ergänzt:

- **Kindergarten Neuravensburg:**
Von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- **Kindergarten Leupolz:**
Von 14:15 Uhr bis 15:30

In EMA´s Kinderparadies in Niederwangen können bis zu 12 Kinder im Alter zwischen 0 und 12 Jahren betreut werden. Die Öffnungszeiten liegen zwischen 07:15 Uhr – 15:15 Uhr. EMA´s Kinderparadies in Niederwangen stellt mindestens 8 Plätze für Kinder unter drei Jahren mit Wohnort in Wangen zur Verfügung. Die Stadt Wangen bezahlt seit September 2015 einen monatlichen Mietkostenzuschuss an EMA´s Kinderparadies. (Beschluss des Gemeinderats vom 18.05.2015)

In der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen wird erfahrungsgemäß durch die Tagespflege ein Platz in einer Einrichtung ersetzt. Ab dem dritten Geburtstag ist die Tagespflege oftmals für die Eltern ein ergänzendes Betreuungsangebot im Anschluss an die Öffnungszeiten der jeweiligen Kindertageseinrichtung/ Schule.

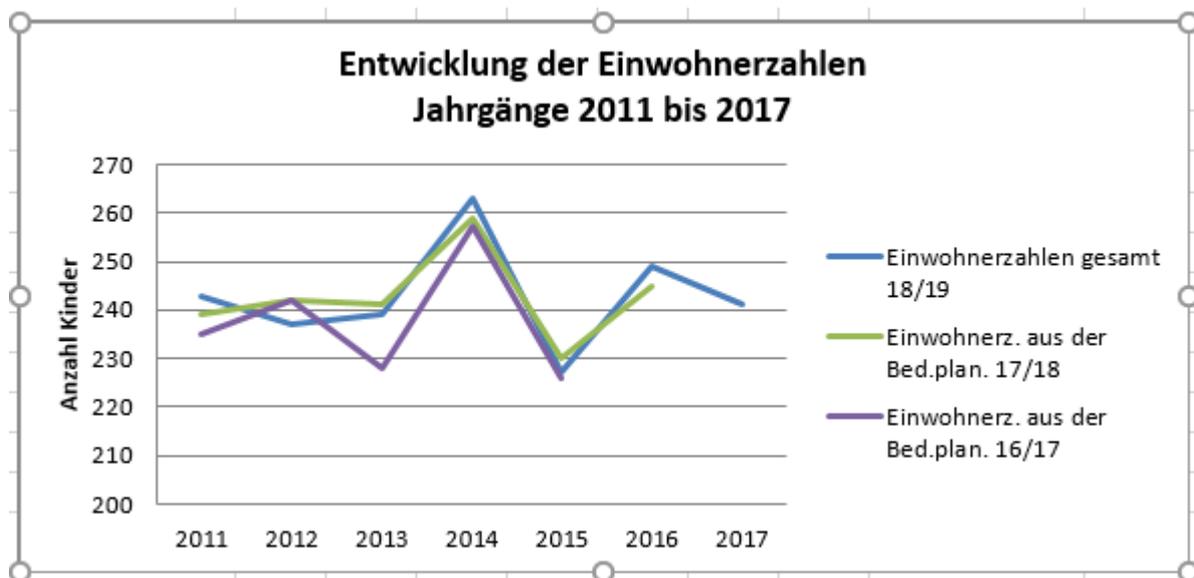
Bedarfsermittlung

Entwicklung der Einwohnerzahlen der Jahrgänge 2011 bis 2017

Die aktuellen Einwohnerdaten weisen in allen Jahrgängen von 2011 bis 2017 im Vergleich zu den Vorjahren ein positives Wanderungssaldo aus. Ausnahme ist die Einwohnerzahl des starken Jahrgangs 2014 mit derzeit 263 Kindern.

Einwohnerzahlen der Jahrgänge 2011 bis 2017

Stadtteil	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohnerzahlen Gesamt für Bedarfspl. 18/19	243	237	239	263	227	249	241
Einwohnerzahlen aus der Bedarfspl. 17/18	239	242	241	259	230	245	
Einwohnerzahlen aus der Bedarfspl. 16/17	235	242	228	257	226		



Kindergarten (Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt)

Um dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem dritten Lebensjahr in Wangen gerecht zu werden, gilt es den Erfahrungswerten, und damit der tatsächlichen Belegung der Kindertageseinrichtungen, ein besonderes Augenmerk zu schenken. Die tatsächliche Belegung vom März 2018 weist einen Bedarf von 94 % aus vier Jahrgängen aus. Im März 2017 lag diese Zahl bei 91%. Da bis zum Ende des Kindergartenjahres Kinder, welche das dritte Lebensjahr vollendet haben, in den Einrichtungen aufgenommen werden, wird für die Prognose ein Bedarf von 97 % aus 4 Jahrgängen zugrunde gelegt. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 errechnet sich damit ein Bedarf von 912 Kindergartenplätzen (97% aus 940 Kindern).

Im Kindergartenjahr 2016/17 standen 914 Kindergartenplätze zur Verfügung. Im Kindergarten St. Elisabeth in Haslach wurde eine Gruppe zur Kleingruppe (11 Plätze), da die Anmeldezahlen geringer als erwartet waren. Das Personal wurde entsprechend angepasst. Sofern der Bedarf wieder ansteigt, kann diese Gruppe kurzfristig auf eine volle Gruppe aufgestockt werden. Es muss hierfür lediglich das Personal angepasst werden.

Im laufenden Kindergartenjahr hat die Stadt Wangen inklusive Ortschaften eine Kapazität von 903 Kindergartenplätze. Durch die Einrichtung der Außengruppe der Kindertagesstätte Gottesacker mit 22 Plätzen wird die Gesamtanzahl der Kindergartenplätze im kommenden Kindergartenjahr auf 925 ansteigen.

Die 2018/2019 zur Verfügung stehenden 925 Kindergartenplätze (maximal 982 Plätze) verteilen sich wie folgt:

Trägerschaft	Kindergarten	Kindergartenplätze für 3 - 6 jährige (Regelbelegung)	Kindergartenplätze für 3 - 6 jährige (Höchstbelegung)
Stadt Wangen	Ebnet	72	75
	Gottesacker	88	93
	Haid	88	100
	Leupolz	58	64
	Bienenstock, Neuravensburg	126	132
Evang. Kirche	Arche Noah	37	37
Kath. Kirche	Maria Regina, Deuchelried	48	54
	St. Elisabeth, Haslach	25	25
	St. Franziskus, Niederwangen	55	61
	St. Michael	28	28
	St. Monika	69	70
	St. Raphael, Primisweiler	50	53
	St. Verena	58	64
	St. Antonius	61	64
Summe		863	920
Christophorus Kindergarten e.V.	Christophorus	18	18
Waldorfschule	Waldorf	44	44
Summe		925	982

Kleinkindbetreuung (Kinder unter drei Jahren)

Für das kommende Kindergartenjahr stehen insgesamt 156 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 46 Plätze in der Tagespflege, also insgesamt 202 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 28 %.

Betreuungsart	Trägerschaft	Kindergarten	Plätze	Plätze gesamt
Kinderkrippe (Altershomogen)	Familien und Frauentreff e.V.	Bucheckerle	12	94
	Stadt Wangen	Gottesacker	10	
	Stadt Wangen	Haid	20	
	Stadt Wangen	Bienenstock, Neuravensburg	10	
	Kindernest Piepmatz e.V.	Piepmatz e. V.	12	
	Kath. Kirche	St. Franziskus, Niederwangen	10	
	Kath. Kirche	St. Monika	10	
	Waldorfschule	Waldorfkiga	10	
Kindergarten (Altersmischung)	Stadt Wangen	Neuravensburg	12	62
	Stadt Wangen	Im Ebnet	8	
	Stadt Wangen	Leupolz	4	
	Kath. Kirche	St. Elisabeth, Haslach	4	
	Kath. Kirche	St. Michael	8	
	Kath. Kirche	St. Raphael, Primisweiler	8	
	Kath. Kirche	St. Antonius	4	
	Kath. Kirche	St. Verena	4	
	Kath. Kirche	Maria Regina, Deuchelried	8	
	Ev. Kirche	Arche Noah	2	
	Summe			
EMA´s KP	priv. GroßTP	Ema´s Kinderp.	8	46
Tagespflege	Selbständig	Privathaushalt	38	
Summe (Versorgungsgrad: 28 %)				202

Kinderkrippe St. Franziskus, Niederwangen

Der Kindergarten St. Franziskus in Niederwangen ist eine viergruppige Einrichtung in der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Andreas, Niederwangen. Eine Gruppe wird als Krippengruppe betrieben. Aufgrund der früheren geringen Belegungszahlen in der Krippe wird seit dem Kindergartenjahr 2017/18 Platzsharing angeboten. Zwei Kinder teilen sich einen Platz, der Elternbeitrag wird anteilig verrechnet.

Beispiel:

Kind 1 besucht die Krippe am Montag, Dienstag und Freitag

Kind 2 besucht die Krippe am Mittwoch und Donnerstag

Dieses Modell ist sehr erfolgreich. Die Krippe war zum Stichtag 01.03.2018 mit 8 Kindern belegt.

Planung der notwendigen Veränderungen zum Kindergarten- und Schuljahr 2018/2019

Vorübergehende Einrichtung einer Außengruppe des Kindergartens Gottesacker im Spital

Um ausreichend Platz für alle über dreijährigen Kindergartenkinder im Stadtgebiet Wangen bieten zu können, wird voraussichtlich im Mai 2019 eine Außengruppe der Kindertagesstätte Gottesacker im Spital eröffnet. Die Außengruppe im Spital ist für Kinder zwischen dem 3. Lebensjahr und Schuleintritt geplant. Die Öffnungszeiten werden bedarfsorientiert festgelegt. Die personelle Besetzung der Gruppe ist mit zwei Fachkräften während der gesamten Öffnungszeit vorgesehen (analog eines eingruppigen Kindergartens). Beim KVJS ist eine neue Betriebserlaubnis einzuholen.

Einführung des 47-Stunden-Betreuungsmodell in der Kindertagesstätte Ebnet

In der Kindertagesstätte Ebnet wurde versucht, mit Tagespflege die Betreuungszeiten zu verlängern. Nachdem über 10 Familien den Bedarf am 47-Stunden-Modell angemeldet haben und Tagesmütter nur sehr schwer zu finden sind, sollte ab September 2018 das 47-Stunden-Modell eingeführt werden. Um die Erhöhung der Betreuungszeit gewährleisten zu können, ist eine Personalaufstockung in Höhe von 40 % (zusätzliche jährliche Personalkosten: € 20.500.-, Höhere Einnahmen durch Elternbeiträge: € 6.770.-) notwendig. Künftig wird die Kindertagesstätte Ebnet das 30-, 40- und 47 Stunden Modell anbieten.

Erhöhung der Anzahl an GT-Plätze auf 40 Plätze im Kindergarten St. Monika

Der Trend nach längeren Öffnungszeiten und mehr Ganztagesplätzen hält nach wie vor an. Um auch weiterhin bedarfsgerechte Kindergartenplätze anbieten zu können, ist die Erhöhung der Ganztagesplätze im katholischen Kindergarten St. Monika notwendig. Die Einrichtung St. Monika sichert zu, die Anzahl der Plätze nicht zu reduzieren.

Erhöhung des jährlichen Mietkostenzuschusses für EMA`s Kinderparadies

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.05.2015 beschlossen, dass ab September 2015 ein monatlicher Gesamtzuschuss an EMA`s Kinderparadies i. H. v. € 1.252.- bezahlt wird. Der Zuschuss beinhaltet ein Ausgleich der Mietkosten (inkl. Nebenkosten) sowie ein Zuschuss für Spielmaterial. Durch die bisherige finanzielle Unterstützung von jährlich € 15.024.- hatte sich Frau Endraß verpflichtet, der Stadt Wangen 8 Plätze für Kinder unter drei Jahren mit Wohnort in Wangen zur Verfügung zu stellen.

Steigende Lohnkosten der Mitarbeiterinnen und gesetzlich vorgegebene, veränderte Abrechnungsmodalitäten mit den Eltern führten zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Einrichtung. Ein zusätzlicher monatlicher Zuschuss in Höhe von € 500.- ab September 2018 entlastet die Einrichtung. Frau Endraß verpflichtet sich weiterhin, der Stadt Wangen 8 Plätze für Kinder unter drei Jahren mit Wohnort in Wangen zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss ab 01.01.2020 jährlich um 3 % zu erhöhen, um die Kostensteigerungen pauschal zu berücksichtigen.

Fazit

Die Kindergartenlandschaft in Wangen bietet unter verschiedenen Trägerschaften ein breit gefächertes Angebot an Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Öffnungszeiten und verschiedenen pädagogischen Konzeptionen.

Da die Stadt Wangen in den kindergartenrelevanten Jahrgängen nur leicht abweichende Einwohnerzahlen zu verzeichnen hat, können aktuell keine weiteren Plätze von über dreijährigen Kindern in altersgemischte Plätze für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres umgewandelt werden. Im Kindergartenjahr 2018/19 sind keine Umwandlungen in AM-Gruppen möglich.

Die aktuellen Belegungszahlen bestätigen die Tatsache, dass die Kinder immer früher und damit spätestens mit der Vollendung des dritten Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung betreut werden und nahezu alle Kinder in dieser Altersgruppe (3 Jahre bis Schuleintritt) eine Tageseinrichtung besuchen. Für das Kindergartenjahr 2018/19

errechnet sich mit 97 % aus vier Jahrgängen ein Bedarf von 912 Kindergartenplätzen. Diesem stehen in Regelbelegung 925 und in Höchstbelegung 985 Kindergartenplätze in der Gesamtstadt Wangen gegenüber. Für das Kindergartenjahr 2018/19 errechnet sich mit 97 % aus vier Jahrgängen ein Bedarf von 912 Kindergartenplätzen. Diesem stehen in Regelbelegung 925 Plätze und in Höchstbelegung 982 Plätze zur Verfügung.

Dem Rechtsanspruch kann Rechnung getragen werden, sofern in einzelnen Stadtteilen die Höchstbelegung zugrunde gelegt wird. Folgende Faktoren sind bei den Bedarfszahlen nicht planbar:

- Rückstellungen
- Kinder mit Eingliederungshilfe/behinderte Kinder
- Familiennachzug bei Flüchtlingsfamilien
- Positives Wanderungssaldo

Dies setzt auch voraus, dass weiterhin aus Kapazitätsgründen keine Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen werden können. Zudem bleibt es insbesondere im Stadtgebiet nicht aus, dass Eltern ein Kindergartenplatz in einem anderen Stadtteil als dem des Wohnortes angeboten werden muss.

Seit August 2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres, und unter bestimmten Bedingungen auch unter einem Jahr, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege. Im Kindergartenjahr 2018/2019 erreicht die Stadt Wangen mit ihren insgesamt 202 Plätzen in unterschiedlichen Trägerschaften für Kinder unter drei Jahren einen Versorgungsgrad von 28% (2014: Baden-Württemberg 27%; Bundesdurchschnitt 32%). Da aktuell in Wangen freie Krippenplätze zur Verfügung stehen, kann dem Rechtsanspruch zurzeit Rechnung getragen werden.

Dem Wohl der Kinder und einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt es, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, weiterhin gerecht zu werden. Eine Herausforderung, der wir uns weiterhin gerne stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke):

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
--------------------------------	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Benötigte Mittel insgesamt:	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	6000.-
- Personalkosten	20.500.-

Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen: Mehreinnahmen Elternbeiträge	6.770.-

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen
Bedarfsplanung 2018/19